

Partner

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali**

Band (Jahr): **48 (2001)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der SFV fordert mehr Sicherheit in Tunnels

Die Brandfälle im Mont-Blanc- und Tauern-Tunnel sind noch in nachhaltiger Erinnerung und sie haben drastisch aufgezeigt, welche Folgen solche Ereignisse für die Benutzer von unterirdischen Anlagen haben können. Sie offenbarten aber auch eindrücklich, dass ein rechtzeitiges und erfolgreiches Eingreifen ohne zusätzliche Sicherheitsmassnahmen kaum noch möglich, sicherlich jedoch stark erschwert und mit erheblichen Risiken für die Einsatzkräfte verbunden ist.

Gezielte Massnahmen

Der Schweizerische Feuerwehrverband (SFV) fordert deshalb gezielte Massnahmen, damit die Sicherheit der Benutzer von Tunnels und Stollenanlagen gewährleistet werden kann. Durch geeignete Vorkehrungen muss auch die Sicherheit der Interventionskräfte garantiert werden können. Diese Forderungen richten sich sowohl an die Gesetzgeber als auch an die Ersteller und Betreiber von Strassen- und Eisenbahntunnels sowie weiterer unterirdischer Anlagen. Selbst bei geringer Eintretenswahrscheinlichkeit sind die erforderlichen Massnahmen ohne zu starke und einseitige Gewichtung der ökonomischen Aspekte zu treffen.

Bauliche Massnahmen

Die baulichen Massnahmen sind primär auf die Erkenntnis auszurichten, dass bei einem Ereignis im Tunnel für die Benutzer nur dann eine reelle Überlebenschance besteht, wenn sie sich in einer ersten Phase selbst in Sicherheit bringen können. Weiter gilt es, die Voraussetzung zu schaffen, dass die Einsatzkräfte in der zweiten Phase überhaupt sicher und erfolgreich intervenieren können. – **Zu diesem Zweck sind in neuen Tunnels im maximalen Abstand von 300 m Fluchtmöglichkeiten vorzusehen.**

Sicherheits- und brandschutztechnische Einrichtungen

Die sicherheits- und brandschutztechnischen Rahmenbedingungen für Strassen- und Eisenbahntunnels sowie unterirdische Stollenanlagen sind so festzulegen, dass

- durch leistungsfähige und hitzebeständige Lüftungseinrichtungen sowie eine ausreichende Notbeleuchtung die Flucht- und Rettungswege für betroffene Benutzer in jedem Fall benutzbar bleiben;

Die Einsatzkräfte haben nur dann eine Chance, wenn sie sicher und erfolgreich intervenieren können und über die notwendige Ausbildung und Ausrüstung verfügen.



FOTO: E. REINMANN

- im Ereignisfall in jeder Situation ausreichende Kommunikationsmöglichkeiten vorhanden sind;
- die Wasserversorgung den voraussichtlichen Anforderungen genügt;
- die notwendigen Informationen über das richtige Verhalten im Ereignisfall bei Benutzern und Betreibern im gleichen Mass vorhanden sind und laufend aktualisiert werden;
- die Verantwortlichen der Einsatzorganisation bereits in der Planungs- und Erstellungsphase solcher Bauwerke in die sicherheits- und einsatzrelevanten Abklärungen einbezogen und deren Anliegen und Forderungen berücksichtigt werden, insbesondere wenn aufgrund der örtlichen Situation besondere Massnahmen notwendig sind;
- der Gesetzgeber die entsprechenden klaren Richtlinien festlegt und deren Umsetzung laufend überprüft.

Ausbildung, Ausrüstung und Einsatz der Feuerwehren

Die Gesetzgeber und Betreiber haben sicherzustellen, dass die Rettungskräfte ihren Auftrag erfüllen können, indem sie

- die Mindestanforderungen an Bestände, Ausbildung und Ausrüstung in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren festlegen und die damit verbundenen Entschädigungsfragen regeln;
- die notwendigen speziellen Ausrüstungen

Bei Stau im Tunnel

- Seitwärts anhalten
- Sofort den Motor abstellen
- Fahrzeug nicht verlassen
- Radio einschalten

(Fahrzeuge, Atemschutzsysteme, Kommunikationsmittel, Beleuchtungsmaterial, Hochleistungslüfter, Chemiewehr-Ausrüstungen und anderes mehr) zur Verfügung stellen;

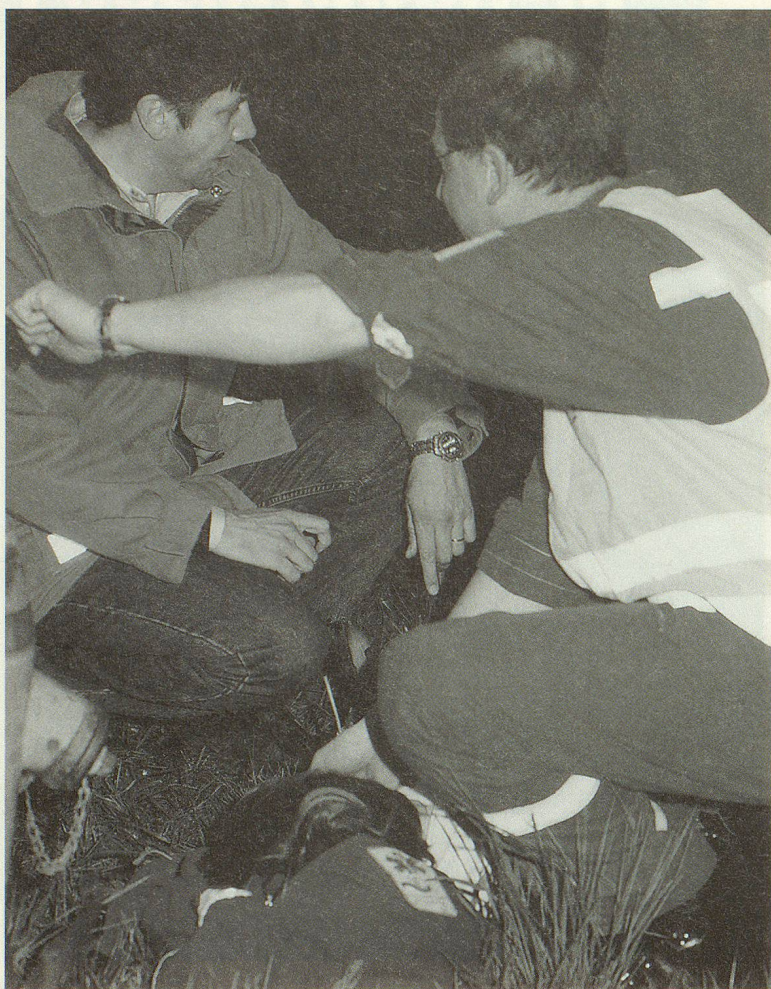
- den Einsatzkräften ermöglichen, auf speziellen Übungsanlagen realistische Ausbildungen und Trainings durchzuführen;
- für die Erstellung und Aktualisierung der erforderlichen Einsatzplanung sorgen.

Die Feuerwehren sind bereit, akzeptable Risiken einzugehen. Der SFV und mit ihm die Feuerwehren verlangen aber, dass die erforderlichen Schritte sofort eingeleitet werden und dass bestehende, sich im Bau befindliche und geplante Strassen- und Eisenbahntunnels bezüglich Sicherheit der Benutzer und der Interventionskräfte schnellstmöglich gemäss den vorgenannten Kriterien überprüft und die notwendigen Massnahmen festgelegt und vollzogen werden. **Restrisiken bleiben immer, müssen aber sowohl für die Benutzer als auch für die Einsatzkräfte auf ein Minimum reduziert werden.**

Schweizerischer Feuerwehrverband

Richtiges Verhalten im Tunnel

- Abblendlicht einschalten
- Abstand halten
- Radio einschalten und signalisierte Frequenz einstellen



Mit Blaulicht auf den Schadenplatz

Das SFV-Forum 2001 – in den Vorjahren die bereits bestens etablierte SFV-Fachtagung – findet im Rahmen des 1. Schweizerischen Feuerwehrtages vom 15. bis 17. Juni 2001 in Martigny statt. Eine Feuerwehrmaterial-Ausstellung, eine kombinierte Rettungsübung, der Schweizerische Jugend-Feuerwehr-Wettbewerb und ein grosser Umzug durch die Stadt sind nur einige Highlights aus dem reichhaltigen Programm.

«Die Rolle der Blaulichtorganisationen im Bevölkerungsschutz» ist das zentrale Thema des SFV-Forums 2001. Der Zentralvorstand des SFV steht geschlossen hinter dem Projekt des Bevölkerungsschutzes und möchte mit dem Forum dazu beitragen, die Bedeutung der Blaulichtorganisationen Polizei, Feuerwehr und Sanität darzulegen und die Zusammenarbeit unter den Partnerorganisationen im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen zu ver-

bessern. Nach Fachreferaten über Risiken und Gefahren werden unter der Leitung eines Moderators Parlamentarier, Vertreter der Konferenzen, Gemeindebehörden sowie Fachleute der Blaulichtorganisationen zum Tagungsthema diskutieren und anschliessend Fragen aus dem Publikum beantworten.

Als Zielpublikum sind alle im Bevölkerungsschutz betroffenen Kreise angesprochen und können sich vom SFV-Forum Impulse holen. Entscheidungsträger von Feuerwehr, Armee und den übrigen Partnerorganisationen sind ebenso vertreten wie die mit dieser Thematik betrauten Behördemitglieder von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie Fachleute der Versicherungsbranche. Für Auskünfte und Anmeldungen:

Schweizerischer Feuerwehrverband,
Morgenstrasse 1, Postfach, 3073 Gümligen,
Telefon 031 958 81 18, Fax 031 958 81 11.
Anmeldeschluss ist der 30. April. red

Projekt Opta in der Umsetzungsphase

Seit 1. Dezember 2000 ist Kurt Sutter, Zentralsekretär des Sekretariats der Rotkreuz-Kantonalverbände, auch Zentralsekretär des Schweizerischen Samariterbundes. Zu seinen wichtigsten Aufgaben gehört die Umsetzung des bereits im August 1999 eingeleiteten Projektes Opta. Die grösste Herausforderung besteht darin, zwei bisherige Zentralsekretariate mit völlig unterschiedlicher Geschichte und unterschiedlichen Betriebskulturen miteinander zu verknüpfen und die darin tätigen Menschen zu immer besserer Zusammenarbeit zu bringen. Bei den beiden Institutionen ist man zuversichtlich, die gesteckten Ziele, die vor allem der Optimierung und der Nutzung von Synergien dienen, zu erreichen. rei.

SSB: neuer Nothilfekurs mit attraktiven Videos

Der Schweizerische Samariterbund (SSB) hat den vom Bundesrat im Jahr 1977 obligatorisch erklärten Nothilfekurs für Fahrausweisbewerber von Grund auf überarbeitet. Die Motivation für das Kursobligatorium sei bisher nicht besonders hoch gewesen, hält Cornelia Willi, Bereichsleiterin Ausbildung beim SSB, fest. Diesem Umstand sei bei der Überarbeitung des Kurses besonders Rechnung getragen worden. Konkret: Die Samariterlehrer und -lehrerinnen setzen nach der Begrüssung gleich ein Motivationsvideo ein, um die Teilnehmer für die Wichtigkeit der ersten Hilfe zu sensibilisieren. Erlebnisse, die unter die Haut gehen, fördern die Bereitschaft, den darauf folgenden Stoff wirklich aufzunehmen. Eine abwechslungsreiche Sequenzfolge entspricht dem Rhythmus der heutigen Jugendlichen. Videoausschnitte wechseln mit Lehrgespräch, praktischen Übungen und Arbeiten mit dem Nothilfebuch ab. Das macht den Unterricht kurzweilig. Durch die Videos wird das Referat der Kursleitung praktisch überflüssig. Es kann auf das Gesehene Bezug genommen werden und im Lehrgespräch werden die wichtigen Aspekte durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusammengetragen. rei.

Information ist wichtig!

Wollen nicht auch Sie immer auf dem neuesten Stand sein?

Dann werden Sie doch ganz einfach Mitglied beim Schweizerischen Zivilschutzverband!

Die Zeitschrift **action** erhalten Sie dann gratis nach Hause geschickt!

Telefon 031 381 65 81